

kritische berichte

Heft 1 2021 Jahrgang 49

Rahmen und Rahmungen als Ornament

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Anna Magnago Lampugnani/ Simone Westermann | Rahmen und Rahmungen als Ornament. Editorial | 2 |
| Reinhard Köpf | Rand – Rahmen – Rahmung. Zur Frage der Bedeutung von Rahmen und rahmendem Ornament in der mittelalterlichen Glasmalerei | 8 |
| Jennifer Bleek | Rahmungen als Ornament? Filippo Brunelleschi und das Phänomen peripherer Bildlichkeit in der vormodernen Architektur | 16 |
| Gina Möller | Rahmender Bau, schmückendes Bild. Über- legungen zum Motiv des Triumphbogens im römischen Cinquecento-Grabmal | 27 |
| Isabella Augart | Riquadratura. Intermediale Valenzen der Rahmung bei Hausaltären des Quattrocento | 38 |
| Linda Keck Maja-Lisa Müller | Aus den Fugen. Bilder zum Klappen Ornamentwerden. Techniken der Ornamenta- lität in Blockintarsien | 48 57 |
| Sophie Suykens | Ornamental Edges in Textile Art History: Philip II's Border Design for the <i>Story of Noah</i> Tap- estries (1562–1565) | 67 |
| Anna Lena Frank | Vom Altarbild zum Epitaph – Rahmenbedin- gungen einer <i>Metamorphose</i> . Der Rahmen von Jacopo Tintoretto's <i>Auferweckung des Lazarus</i> in der Lübecker Katharinenkirche | 77 |
| Steffen Zierholz | Gillis Mostaerts <i>Taufe Christi</i> : Rahmenbilder als Deutungsrahmen | 89 |
| Lars Zieke | Die Grenzen des Galanten. Zu transgressiven Rahmenstrukturen in Antoine Watteaus Arabesken | 99 |
| Debattenbeitrag Henrike Haug/Andreas Huth/Franziska Lampe/ Kathrin Rottmann/ Yvonne Schweizer | Arbeitsbedingungen in den Kunstwissenschaften Kollektive Handlungsmacht erringen! Arbeits- bedingungen in den Kunstwissenschaften | 111 |

Wenn das vorliegende Heft der *kritischen berichte* nahelegt, vormoderne «Rahmen und Rahmungen als Ornament» zu betrachten, werden zwei komplexe und viel diskutierte kunsttheoretische Diskussionsfelder zusammengeführt, die es ermöglichen, den Gegenstand in neuer Perspektive zu beleuchten.¹ In den Geisteswissenschaften und vor allem der Kunstgeschichte stehen Rahmenphänomene im Fokus aktueller Forschungsdebatten.² Der Rahmen wird als isolierende und zugleich hervorhebende Instanz zwischen Real- und Bildraum untersucht, als ein zwar dem Kunsthandwerk zugerechnetes Objekt, das jedoch den Status von Bildwerken auszuweisen vermag, oder, weiter gefasst, als metaphorische, die Wahrnehmung lenkende visuelle Disposition.³ Der Rahmen wird in diesem Fall als Beiwerk (*parergon*) im Verhältnis zum Werk (*ergon*), doch keineswegs als eine marginale oder gar verzichtbare Nebensache in Bezug auf eine zentrale Hauptsache aufgefasst. Vom Werk – oder Bild – isoliert lässt sich der Rahmen kaum untersuchen, genauso wie ersteres ohne seine ursprüngliche Rahmung wichtige kontext- und bildspezifische Informationen einbüßt. Eine vor allem im Zusammenhang bildwissenschaftlicher Debatten virulente Frage, die sich in den Analysen stellt, betrifft das Verhältnis des Rahmens zum gerahmten Werk: Ist der Rahmen (noch/auch) Bild?

Versteht man als Bild alle Formen des Visuellen oder der Gestaltung, wäre die Frage eindeutig zu bejahen, da in diesem Fall Rahmen dazugehörten.⁴ Vertreter*innen eines engeren Bildbegriffs, wie zum Beispiel Klaus Sachs-Hombach, der das Bild als «wahrnehmungsnahes Zeichen» charakterisiert, würden Rahmen hingegen ausschließen.⁵ Um über die Bildlichkeit von Rahmen und Rahmungen nachzudenken, ohne dabei die – unvermeidliche und unseres Erachtens notwendige – Pluralität der Bildbegriffe einzugrenzen, bietet sich der Ornamentbegriff an. Denn ungeachtet der Vorurteile, die dem Ornament als *bloßem* Schmuck oder gar als «Verbrechen» anhaften, kommt ihm insofern ein besonderer Stellenwert zu, als es alle Gestaltungsformen einbezieht, auch wenn sie nicht im engen Sinne Bild sind.⁶ Das Ornament – und dies gilt ebenso für den Rahmen – kann amorph oder gestaltet sein, ikonisch oder anikonisch, flächig oder dreidimensional, ungegenständlich oder figurativ; er kann zwar abbilden, sich einer semantischen Verweislogik jedoch auch entziehen.⁷

Im Unterschied zur einseitigen Auffassung des Ornaments als funktionslosem Dekor ist der vormoderne Ornamentbegriff, an dem wir uns orientieren wollen, deutlich vielschichtiger: Vitruv versteht etwa das Ornament im weitesten Sinn als Ausstattung und Schmuck, und für Quintilian ist es wesentlicher Bestandteil des Kunstwerks, «alles, was mehr ist als nur klar und genau».⁸ Auch in den *Libri Carolini*, der Streitschrift, die im Anschluss an das Konzil von Nicäa im 8. Jahrhundert im Auftrag Karls des Großen entstand, wird als Reaktion auf einseitige bildkriti-

sche Positionen ein differenzierter und positiver Ornamentbegriff eingesetzt.⁹ In der Renaissance ist schließlich explizit von Rahmen und Rahmungen als Ornament die Rede. Quellen zeigen, dass hölzerne Einfassungen von Altarbildern als *ornamenta* bezeichnet werden; zum Beispiel wird der Tischler Bartolomeo di Giovanni d'Angelo 1426 beauftragt, ein Altarbild («tabula») aus Holz für den Hochaltar von San Francesco in Borgo San Sepolcro zu errichten, mit floralen Schnitzereien und Rahmen («cum floribus et ornamentis»),¹⁰ Zusätzlich zu diesem Rahmen («ornamentis») solle er das Altarbild schmücken und ausstatten («ornare et aptare».)¹¹ Selbst im Zusammenhang mit Fresken taucht der Begriff *ornamento* auf, um die gemalten rahmenden Elemente zwischen den narrativen Szenen zu beschreiben: In einem Abkommen aus dem Jahr 1343 zwischen der Kommune von Gubbio und Guiduccio di Palmerucci ist davon die Rede, dass letzterer die *Annunciazione* schmücken («ornare») solle und ebenfalls alle angrenzenden dekorativen Einfassungen («ornamentis congruentibus»),¹² Während das vieldeutige *ornamento* bevorzugt wurde, finden sich in Quellen der Zeit nur selten die Worte *cornice* (Rahmen) oder *intagliatura* (Schnitzerei). Diese Tatsache weist darauf hin, dass der physische Rahmen nicht ausschließlich als oberflächliche Zierde oder Ausschmückung aufgefasst, sondern ihm eine zentrale ästhetische Funktion zugesprochen wurde.¹³

Von dieser differenzierten Verwendung ausgehend, wird hier vorgeschlagen, Rahmen und Ornament in ein produktives Verhältnis zu setzen. Gerade eine Problematisierung des Ornamentbegriffs kann einen fruchtbaren Ansatz darstellen, um die Bildlichkeit und Ästhetik des Rahmens zu untersuchen, und ihn als *wesentliches* Beiwerk ernst zu nehmen. Ein weiter Ornamentbegriff ermöglicht es, die vielfältigen Relationen – Überschneidungen, Doppeldeutigkeiten und Verweise – zwischen Rahmen und Werk zu verstehen. Auch erlaubt er es, den Rahmen nicht nur als tektonische Stütze oder Schutz des Werks vor der Außenwelt zu sehen, sondern als bildliche Instanz, die das Werk vervollständigt, es zu einem pluralen Ensemble macht und dessen Wahrnehmungsprozess zu lenken vermag.¹⁴ Einige Beiträge des Hefts besprechen mehrteilige Objekte mit Rekurs auf Forschungen zu pluralen Bildmodi und erweitern diese in Hinblick auf die Ornamentfrage.¹⁵ Vor allem erweist sich der Begriff des *ornamentum* als gewinnbringend, um Rahmenphänomene unter medialen Aspekten zu besprechen. Schließlich kann das Ornament keiner Gattung zugeordnet werden, sondern nimmt, wie etwa von Hermann Bauer vorgeschlagen, eine ganz eigene Gattung neben Architektur und Bildneri (Malerei/Skulptur) ein.¹⁶ Im Unterschied zur jüngeren Rahmenforschung widmen sich die hier versammelten Artikel verschiedensten Medien und beleuchten vor allem intermediale Verbindungen. Dass das Potential von Rahmen- und Ornamentfragen gerade in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medien sowie Materialien oder auch in medienreflexiven Diskursen liegt, soll mit dieser Ausgabe der *kritischen berichte*, die neben Malerei und Architektur auch Glasfenster, Intarsien, Skulptur und Textilien in Augenschein nimmt, gezeigt werden.

Als Einstieg beschäftigt sich *Reinhard Köpf* mit den Rahmen von Glasfenstern im Spätmittelalter, deren Verortung allein keine einfache Aufgabe darstellt: Wo genau liegt der Rahmen im Fenster? Ist es die Armatur oder sind es nicht auch die sich im Fensterglas befindenden gemalten Ornamentstreifen? Das Changieren der unterschiedlichen Rahmen- und Ornamentebenen wird, wie er zeigt, auch fluide, wenn die mediale Eigenart der Transparenz von Fenstern mitbeachtet wird. Im Gegenlicht erscheinen den Betrachter*innen nur die ornamental gestalteten Eisen-

armaturen, die als Rahmen somit eine tektonische wie auch schmückende Funktion übernehmen. Die Frage nach Tektonik und/oder Ornament von rahmenden Strukturen steht auch im Zentrum von *Jennifer Bleeks* Beitrag zum umbrechenden Architrav an der Fassade von Brunelleschis Ospedale degli Innocenti in Florenz. Eingesetzt vom Bauleiter, nicht aber vom Architekten geplant, wirft das Motiv Fragen nach seiner Herkunft sowie nach dem von Brunelleschi vertretenen Ornamentverständnis auf. Mit der Frage von Architektur und Ornament beschäftigt sich weitergehend der Aufsatz von *Gina Möller*, die das Motiv des Triumphbogens in den monumentalen sixtinischen Papstgrabmätern in Santa Maria Maggiore in Rom unter bildtheoretischen Gesichtspunkten untersucht. Aufgezeigt wird, dass das die Grabmäler rahmende Triumphbogenmotiv innerhalb der Kirchenarchitektur selbst ein Ort von Bildern ist, die die Taten der Päpste zelebrieren, und überdies als Verhandlungsort von Ein- und Ausgang, Gegenwart und Vergangenheit, Ritus und Memoria fungiert.

Isabella Agart befasst sich mit gerahmten Hausaltären des Quattrocento. Anhand von Ensembles häuslicher Devotion, unter anderem am Beispiel eines Marmortabernakels von Andrea del Verrocchio, das ein Bronzetondo von Donatello einfasst, untersucht sie die Vermittlung zwischen religiöser und ästhetischer Bildwahrnehmung sowie das Zusammenspiel unterschiedlicher Materialitäten und Medien. Mit einem Objekt, das mit der Rahmung von Altären eng verbunden ist, aber gerne übersehen wird, beschäftigt sich *Linda Keck*, wenn sie das Scharnier in den Blick nimmt. Die Autorin interessiert sich für klapp- und faltbare Bildträger und Gefüge und untersucht anhand eines Diptychons Jan van Eycks, wie der Klappmechanismus ein komplexes und verschachteltes Bildsystem entfaltet. Bewegte Bildträger stehen auch im Mittelpunkt von *Maja-Lisa Müllers* Aufsatz, der sich dem rahmenden Ornament in den intarsierten Türen der Privatkapelle der Familie Giusti in der Kirche Sant'Anastasia in Verona aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts annimmt. Anhand der durch Technik und Materialität bedingten Konzepte des Serialisierens, Verflachens und Prozessierens beobachtet sie in den Türen eine Entwicklung des Ornamentwerdens, in der sich Rahmen und Bild gegenseitig bedingen.

Ein von Rahmendiskursen seltener tangiertes Medium ist das Textil. *Sophie Suykens* widmet sich den von Philip II. in der Brüsseler Werkstatt von Willam de Panemaker in Auftrag gegebenen Tapisserien und deren Randgestaltung, die zu einer lebhaften Kontroverse zwischen Textilwerkstatt und dem spanischen König führte. Letztlich gab der Monarch das zu webende Motiv des Rahmens vor, was die vermeintlich peripheren Ränder der Tapisserien, die strukturell mit den Kernbildern verbunden sind und deren Material teilen, für den Zyklus und dessen Bedeutung alles andere als nebensächlich werden ließ. Bedeutungskonstitutiv für das Werk ist der Rahmen ebenso in *Anna Lena Franks* Beitrag zum Gemälde der *Auferweckung des Lazarus* von Jacopo Tintoretto in der Lübecker Katharinenkirche. Wenige Jahre nach Anfertigung der Leinwand wurde sie mit einer monumentalen hölzernen Einfassung versehen. Einerseits entstanden durch die Addition des Rahmens inhaltliche und formale Bezüge; andererseits erhielt das Altargemälde durch diese Transformation eine neue Funktion. Eine weitere Fallstudie zur Tafelmalerei und deren Rahmgestaltung ist der Beitrag von *Steffen Zierholz* zu Gillis Mostaerts *Taufe Christi*. Gerahmt wird die *istoria* von mehreren monochromen Szenen aus dem Alten und Neuen Testament, die auf ganz unterschiedliche Weise ein Deutungsdispositiv zum Mittelbild bilden. Die rahmenden Miniaturen stehen im Kontext einer vormodernen diskursiven Bildbetrachtung und Bildpraxis, wobei das Zentralbild

wie ein glossierter Text zur Diskussion gestellt wird. Abschließend untersucht *Lars Zieke* die Rahmenstrukturen in Antoine Watteaus sogenannten Arabesken, eine Werkgruppe, die Entwurfszeichnungen sowie einige wenige Gemälde umfasst. Entgegen vorherrschender Lesarten, die die figurativen Mittelfelder und rahmenenden Ornamente als gegenläufige Bildelemente beschreiben, liest Zieke das arabeske Ornament als formales Ordnungsprinzip, das zwischen dem Ornamentalen und dem Figurativen, zwischen Rand und Zentrum, Fläche und Tiefe sowie Rahmen und Bildlichkeit vermittelt.

Deutlich tritt in allen Beiträgen die bildkünstlerische Bedeutung des Rahmens als Ornament zu Tage, der, ohne an Ikonographie gebunden zu sein, zu einem aktivierenden Ort der Wahrnehmung wird.¹⁷ Aktivierend sei hier auf unterschiedliche Weise verstanden: als bewegendes Scharnier (Keck), als Schwelle von Blick und Bewegung (Müller) oder als Verhandlungsort von Architektur und Bild (Möller) sowie von zentraler Szenerie und Arabeske (Zieke). Darüber hinaus spielt der Rahmen für die Relationen zwischen Werk und Betrachter*innen eine grundlegende Rolle: das Kernbild vom Rand aus kommentierend (Zierholz, Suykens), den Kunstcharakter des Gerahmten reflektierend (Augart, Frank), eine changierende Wahrnehmung anregend (Köpf) oder durch die Erweiterung geläufiger Rezeptionsgewohnheiten (Bleek). Gerade in der Position *zwischen* dem Betrachter*innenraum und dem Kernbild konstituiert der Rahmen seine eigene Bildlichkeit, als schmückende, immer wandelbare Instanz.

Anmerkungen

- 1 An dieser Stelle sei dem Ulmer Verein sowie der Dr. Peter Deubner-Stiftung gedankt, die die Publikation dieses Heftes der *kritischen berichte* großzügig unterstützten. Ein herzlicher Dank gilt auch Kathrin Rottmann, die es nicht bei der Anregung für das Heft beließ, sondern auch die Realisierung durch stetige redaktionelle Tatkraft begleitete. Nicht zuletzt sei den Autor*innen gedankt, mit denen wir im Rahmen eines Workshops ausgiebig über das Thema des vorliegenden Heftes diskutieren konnten.
- 2 Siehe mit weiterführender Bibliographie Vera Beyer, Rahmen, in: *Metzler Lexikon für Kunstwissenschaft. Ideen, Methoden, Begriffe*, hg. v. Ulrich Pfisterer, Stuttgart 2011, S. 364–367, außerdem zuletzt *Rahmenbrüche, Rahmenwechsel*, hg. v. Uwe Wirth, Berlin 2013; Anna Degler, *Parergon. Attribut, Material und Fragment in der Bildästhetik des Quattrocento*, Paderborn 2015; Isabella Augart, *Rahmenbilder. Konfigurationen der Verehrung im frühneuzeitlichen Italien*, Berlin 2018; *Rahmen und frames. Dispositionen des Visuellen in der Kunst der Vormoderne*, hg. v. Daniela Wagner u. Fridericke Conrad, Berlin 2018; Alison Wright, *Frame Work. Honour and Ornament in Italian Renaissance Art*, New Haven/London 2019.
- 3 Siehe zum Rahmen als Instanz zwischen Real- und Bildraum *Halt und Zierde: Das Bild und sein Rahmen*, hg. v. Johann Kräfner, Wien 2008, Ausst.-Kat., Wien, Liechtenstein Museum, 2008; zum Rahmen als Markierung von Kunstobjekten z. B. Victor I. Stoichiță, *Das selbstbewusste Bild. Vom Ursprung der Metamalerei*, München 1998; zum Rahmen als eine die Wahrnehmung lenkende Instanz Wagner/Conrad 2018 (wie Anm. 2), die sich wiederum auf Erving Goffman beziehen; vgl. außerdem, vor allem in Bezug auf die Literatur: *Framing Borders in Literature and Other Media*, hg. v. Werner Wolf, Amsterdam/New York 2006.
- 4 Wie bspw. Horst Bredekamp, vgl. Ders., *Theorie des Bildakts*, Berlin 2010, S. 34.
- 5 Vgl. Klaus Sachs-Hombach, *Bildbegriff und Bildwissenschaft*, in: *kunst – gestaltung – design*, 2001, Heft 8, hg. v. Dietfried Gerhardus u. Sigurd Rompza, S. 3–26, hier S. 17.
- 6 Adolf Loos, *Ornament und Verbrechen*, (1908), in: Ders., *Sämtliche Schriften*, Wien/München 1962, Bd. 1, S. 276–288; vgl. dazu Alexander Marksches, *Ornament*, in: Pfisterer 2011 (wie Anm. 2), S. 318–320, S. 320; auch Oleg Grabar, *The Mediation of Ornament*, Princeton 1992; Clare Lapraik Guest, *The Understanding of Ornament in the Italian Renaissance*, Leiden 2015.
- 7 Siehe zu diesem Ornamentbegriff Vera Beyer u. Christian Spies, *Einleitung. Ornamente und ornamentale Modi des Bildes*, in: *Ornament: Motiv–Modus–Bild*, hg. v. Dens., Paderborn 2012, S. 13–23; vgl. auch die Reflexionen zum Ornament von Karin Leonhard, *Ornament und Zeitlichkeit*. Kartusche, Rocaille, Arabeske, in: *Bild und Zeit: Temporalität in Kunst und Kunsttheorie seit 1800*, hg. v. Thomas Kisser, München 2011, S. 63–86; Caroline van Eck, *Conceptions de l'ornament en quête de discours scientifique*, in: *Perspective*, 2020, Heft 1, S. 353–362, hier S. 353.
- 8 Vgl. dazu Marksches 2011 (wie Anm. 6), S. 318; Pierre Gros, *La notion d'ornamentum, de Vitruve à Alberti*, in: *Perspective*, 2010, Heft 1, S. 130–136; Quintilian, *Institutio Oratoria* 8, 3, 49, siehe: Ders., *Ausbildung des Redners*, hg. v. Helmut Rahn, Darmstadt 1988, 2 Bde.; siehe auch Guest 2015 (wie Anm. 6), S. 97–106 zu *ornamentum* in Quintilians Schriften und der *Rhetorica Ad Herennium*.
- 9 Vgl. Peter Seiler, *Die Legitimität (bild-) künstlerischer ornamenta in den Libri Carolini*, in: *Die Handschriften der Hofschule Kaiser Karls des Großen. Individuelle Gestalt und europäisches Kulturerbe*. Ergebnisse der Trierer Tagung vom 10.–12. Oktober 2018, hg. v. Michael Embach, Claudine Moulin u. Harald Wolter-von dem Kneesebeck, Trier 2020, S. 187–211, insb. S. 90–95.
- 10 Vgl. Michelle O'Malley, *The Business of Art. Contracts and the Commissioning Process in Renaissance Italy*, New Haven/London 2005, S. 28.
- 11 O'Malley 2005 (wie Anm. 10), S. 28; vgl. auch James R. Banker, *The Program for the Sassetta Altarpiece in the Church of San Francesco in Borgo Sansepolcro*, in: *I Tatti Studies*, IV, 1991, S. 11–58, hier S. 47.
- 12 O'Malley 2005 (wie Anm. 10), S. 31.
- 13 Siehe für eine vertiefende Diskussion über den heterogenen Gebrauch des vormodernen Ornamentbegriffs Guest 2015 (wie Anm. 6); *Histories of Ornament: From Global to Local*, hg. v. Gülru Necipoğlu u. Alina Payne, Princeton 2016.
- 14 Vgl. Christopher Wood, *Das Bild ist immer schon Plural*, in: *Das Bild im Plural. Mehrteilige Bildformen zwischen Mittelalter und Gegenwart*, hg. v. David Ganz u. Felix Thürleman, Berlin 2010, S. 87–110.
- 15 Einen bedeutenden Anstoß zur Wahrnehmung von mehrteiligen Bildensembles ist die seit 2010 im Reimer Verlag publizierte und von Gerd Blum, David Ganz, Marius Rimmele u. a. herausgegebene Reihe *Bild + Bild*, die auf den Schriften Felix Thürlemanns zu pluralen Bildmodi fußt, siehe bspw. *Pendant Plus. Praktiken der Bildkombinatorik*, hg. v. Gerd Blum u. a., Berlin 2012.
- 16 Hermann Bauer, *Kunsthistorik: Eine kritische Einführung in das Studium der Kunstgeschichte*, München 1976, S. 46–48.
- 17 Johannes Grave, Christiane Holm, Valérie Kobi und Caroline van Eck argumentieren im

2018 erschienenen Sammelband *The Agency of Display. Objects, Framings and Parerga*, dass der vielkritisierte Begriff der *object agency* in einem weniger ritualistischen oder anthropomorphen Sinne fruchtbar gemacht werden könne, wenn *agency* im Sinne eines Resultats von «networks, relations, processes and situations» gesehen werde. Der Band untersucht im weitesten Sinn den Einsatz von Rahmungen als *parerga* in moderner sowie zeitgenössischer Kunst und

Anthropologie und stellt sie in eine aktive Beziehung zu Betrachter*innen. Allerdings betreffen diese Verfahren nachträgliche Prozesse des *re-framing*, siehe: Johannes Grave, Christiane Holm, Valérie Kobi u. Caroline van Eck, *The Agency of Display. Objects, Framings and Parerga – Introductory Thoughts*, in: *The Agency of Display. Objects, Framings and Parerga*, hg. v. Johannes Grave u. a., Dresden 2018, S. 7–21, hier S. 11, 13.

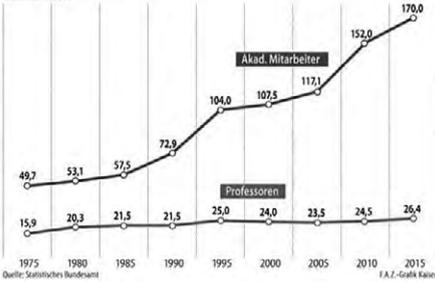
Henrike Haug/Andreas Huth/Franziska Lampe/Kathrin Rottmann/Yvonne Schweizer
für den Vorstand des Ulmer Vereins und die Redaktion der *kritischen berichte*
**Kollektive Handlungsmacht erringen! Arbeitsbedingungen in den
Kunstwissenschaften**

Denn es ist außerordentlich gewagt für einen jungen Gelehrten, der keinerlei Vermögen hat, überhaupt den Bedingungen der akademischen Laufbahn sich auszusetzen. Er muss es mindestens eine Anzahl Jahre aushalten können, ohne irgendwie zu wissen, ob er nachher die Chancen hat, einzurücken in eine Stellung, die für den Unterhalt ausreicht.¹

Die genannten Chancen hingen, so der Soziologe Max Weber, mehr vom Zufall als von Tüchtigkeit ab, wie er in seinem Vortrag in der Schwabinger Buchhandlung Steinicke darlegte, zu dem ihn der Freistudentische Bund aus München, ein Zusammenschluss nichtkorporierter Student:innen, eingeladen hatte. Die 1917 formulierten Worte sind heute aktueller denn je. Vielleicht hätten wir den Text früher wiederlesen sollen, um zu verstehen, was uns in den 2020er Jahren erwartet, wenn wir uns für die *Wissenschaft als Beruf* entscheiden.

Dass die Aussichten auf unbefristete Stellen sich durch den «akademischen Kapitalismus» verschlechtert haben, ist bekannt und die zum Teil prekären Arbeitsbedingungen im «Unternehmen Universität» sind in den letzten Jahren vielfach kritisiert worden.² Aufgrund der geforderten Profilbildung und des politisch lancierten Wettbewerbs der Universitäten untereinander um die Mittel der Länder und des Bundes zielen die Hochschulen auf die Einwerbung von Drittmitteln, weil deren Höhe bei der Vergabe öffentlicher Gelder als Leistungs- und Qualitätskriterium gewertet wird. Diese Vergabebedingung hat zur Folge, dass sich die Zahl der im Rahmen von Drittmittelprojekten auf Qualifikationsstellen befristet Beschäftigten, das heißt die Zahl der Promovierenden, Promovierten und Postdocs auf Stellen ohne Aussicht auf Entfristung, vervielfachte. Die negativen Auswirkungen dieser Praxis sind längst bekannt. Denn es gibt im Anschluss an die Qualifikationsphasen, anders als vor einigen Jahrzehnten, kaum unbefristete Stellen – eine Situation, gegen die sich seit 2019 die Kampagne *Frist ist Frust* richtet.³ 1975 klafften an deutschen Hochschulen und Universitäten die Anzahlen der Stellen für hauptberufliche Professor:innen und die des in Teilen befristeten akademischen Mittelbaus (darunter Dozierende, Assistierende, Rätinnen/Räte und Wissenschaftliche Mitarbeitende, Lehrkräfte für sogenannte besondere Aufgaben) nicht so weit auseinander wie 2015 (Abb. 1): 49.700 teilweise befristet Angestellte im Vergleich zu 15.900 Professuren. Vierzig Jahre später standen 26.400 Professor:innen 170.000 Mitarbeitende gegenüber, von denen 2011 nur 13 % eine unbefristete Stelle innehatten.⁴ Während 2019 im Bundesdurchschnitt 7,4 % der Arbeitnehmer:innen einen zeitlich begrenzten Arbeitsvertrag hatten, waren 2017 an Hochschulen 93 % und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen 84 % der Mitarbeiter:innen befristet angestellt.⁵ Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das die bereits vor der Drittmittelstellenexpansion verbreitete befristete Be-

Personal an deutschen Universitäten und Hochschulen
 Hauptberufliche Professoren und akademische Mitarbeiter (Dozenten, Assistenten, Räte und wissenschaftliche Mitarbeiter)
 Anzahl in Tausend



1 Personal an deutschen Universitäten und Hochschulen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. März 2018, S. N4

schäftigung im Mittelbau während und nach der Promotion auf je sechs Jahre beschränkt, sollte unnötige Befristungen reduzieren helfen. Faktisch schafft es aber den Arbeitgeber:innen den notwendigen gesetzlichen Handlungsspielraum, um qualifizierte und erfahrene Wissenschaftler:innen nach zwölf Jahren in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.⁶ Da letztere anschließend Werkverträge und Stipendien ohne Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung dafür nutzen müssen, neue Gelder zu akquirieren, sind Qualität, Eigenständigkeit, Widerspruchsgest, Kritik oder gar Nachhaltigkeit in der Forschung und Lehre nicht zu erreichen. Das Problem ist bekannt und vielfach bemängelt worden.⁷

Die prekäre Situation, die Weber 1917 kritisiert hatte, betraf vor allem die männlichen akademischen Mitarbeiter. Frauen hatten sich zwar das Recht auf Promotion hart erkämpft (spät in Preußen 1908 und Mecklenburg 1909), wurden aber weiterhin systematisch marginalisiert und erfolgreich von akademischen Karrieren ferngehalten – mit sichtbaren Schranken wie ihrer späten Zulassung zur Habilitation im Jahr 1919/20, aber vor allem mit gezielten unsichtbaren Diskriminierungen.⁸ Sie verblieben auf unbezahlten, subordinierten, ungesicherten Neben- und Hilfswissenschaftsstellen, wie es unter anderen Irene Below in ihrem Bericht zur *Unterprivilegierung der Frauen in den kunstwissenschaftlichen Institutionen* nachweist.⁹ Um es zynisch zu formulieren: Im Vergleich zu 1917 scheint wenigstens in einem Punkt Gleichberechtigung zu bestehen. Heute suchen Frauen und Männer händierend nach qualifizierten Jobs, nachdem mit Mitte vierzig die Entscheidungen über Kinderkriegen, Pendeln und Zweitwohnsitze längst getroffen werden mussten.

Im Juni 2019 endlich versprach ein neues Abkommen eine Verbesserung der Situation. Der von den Regierungen von Bund und Ländern vereinbarte *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*, der im Unterschied zu den verschiedenen Versionen des Hochschulpakts selbst entfristet ist, fordert ausdrücklich, die Länder sollten «eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft» schaffen und zu diesem Zweck die bereitgestellten Mittel «insbesondere beim Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen» einsetzen.¹⁰ Der Bund als Mittelgeber vertat aber die Chance, dieses Ziel als verbindliches Vergabekriterium zu definieren und brachte sich überdies um die Möglichkeit von Sanktionen.¹¹ Den hehren Zielen des *Zukunftsvertrags* hielt die Vereinigung der Kanzler:innen der Universitäten Deutschlands wenige Monate später in ihrer

Bayreuther Erklärung entgegen, Universitäten und deren Beschäftigungssystem seien «primär ein Qualifizierungssystem», das «überwiegend auf eine berufliche Karriere außerhalb des Wissenschaftssystems» vorbereite.¹² Dessen Funktionieren könne nur durch Befristungen sichergestellt werden, wohingegen «die kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses [diesen] lahmlegen und insofern diese besondere Funktion des Wissenschaftssystems unterlaufen» würde.¹³ Es fällt schwer, an dieser Stelle nicht polemisch zu werden, aber wir haben Fragen: Sprechen Sie hier eigentlich aus eigener Erfahrung? Und wenn Sie lieber Unternehmen als Universitäten leiten möchten, warum wechseln Sie dann nicht in die freie Marktwirtschaft? Falls Universitäten unbedingt wie neoliberale Unternehmen geführt werden müssen, warum werden ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen dann nicht im sogenannten Normalarbeitsverhältnis angestellt? Wir wüssten außerdem gerne, für welche Position im «entfesselte[n] Kapitalismus» wir uns mit einer Habilitation qualifizieren?¹⁴ Und zu guter Letzt: Wo können wir Studien über die negativen Folgen von unbefristet entlohnter Arbeit auf die Arbeitsmotivation und -qualität nachlesen?

Unklar bleibt, wie sich die Länder zur «Bayreuther Bankrotterklärung» verhalten.¹⁵ Ihre für die nächsten sieben Jahre gültigen Verpflichtungserklärungen, die sie am 15. Januar 2020 einreichen mussten, sorgen aufgrund vager Formulierungen, wie «das Verhältnis von unbefristeten und befristeten Stellen im wissenschaftlichen Bereich sachgerechter auszutarieren», umgehend für Ernüchterung und wenig Vergleichbarkeit.¹⁶ So ist in den Verpflichtungspapieren zwar stets die Rede von guten Beschäftigungsverhältnissen, wie wir sie uns alle wünschen, ohne dass aus den Verpflichtungen jedoch klar hervorgeht, ob oder wie viele Professuren oder Mittelbaustellen entfristet werden sollen, welcher Anteil der bereitgestellten Mittel dafür verwendet wird,¹⁷ wie viele Stellen konkret geschaffen werden sollen,¹⁸ um wieviel Prozent der Anteil der im Mittelbau unbefristet Beschäftigten steigen soll¹⁹ und ob überhaupt die befristete Beschäftigung auf Qualifizierungsstellen oder präziser Promovierenden- und/oder Postdocstellen in diesen Statistiken mitgezählt wird oder nicht.²⁰ Wir warten also gespannt auf die mehreren Tausend oder doch wenigstens Hunderte von Stellenausschreibungen, die uns alle in den nächsten sieben Jahren erreichen müssten. Aber wir bringen Geduld mit, weil ein Bericht über die erzielten Resultate erst nach drei Jahren fällig wird, und erinnern im gleichen Atemzug daran, dass drei Jahre der Hälfte des Beschäftigungsverhältnisses einer regulären Postdoc-Anstellung an den Hochschulen entsprechen.²¹

Die Corona-Pandemie lässt strukturelle Schwächen deutlich zu Tage treten, auch im Bereich der Arbeitsbedingungen des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses, wenn zugesicherte Anschlussverträge nicht mehr zustande kommen, weil Ausstellungen verschoben und Projektmittel eingefroren werden und Beschlusssitzungen zur Mittelfreigabe nicht mehr stattfinden. Die Uhr des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes tickt trotz Corona für die befristet Angestellten, die seit dem Frühjahr 2020 mit massiven Schwierigkeiten konfrontiert sind, ihrer vertraglich vereinbarten Qualifikation nachzukommen. Dazu zählen die Einschränkungen des internationalen Austauschs (abgesagte Tagungen, verschobene Stipendienausschreibungen) sowie massive Restriktionen im Berufsalltag durch die Schließung und reduzierte Öffnungszeit von Bibliotheken, Archiven und Museen.²² Während befristete Arbeitsverträge an einigen Drittmittelprojekten, an Forschungsinstitutionen und die Stipendien der Förderwerke aufgrund dieser Erschwernisse zügig ver-

längert wurden und auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz mittlerweile eine entsprechende Weiterbeschäftigung für bis zu zwölf Monate vorsieht, bleibt an den Universitäten die Finanzierung dieser Verlängerungen ungeklärt, so dass sie bisher kaum umgesetzt werden.²³

Angesichts der für so viele von uns anhaltenden sozialen Isolierung im sogenannten Homeoffice begrüßen wir mit Nachdruck die Initiativen, die um die (Rück-) Eroberung kollektiver Handlungsmacht ringen, und schließen uns dem Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft an: «Wir fordern die Hochschulen auf, sich von der Bayreuther Erklärung zu distanzieren und sich stattdessen für einen Abbau der uferlosen Befristung einzusetzen.»²⁴

Dem fügen wir weitere Forderungen hinzu:

1. die Verlängerung von befristeten Verträgen aufgrund der pandemiebedingten Verzögerung der Forschungsarbeit
2. Dauerstellen für Daueraufgaben²⁵
3. 100 % Lohn für 100 % Leistung – für Postdocs und Doktorand:innen²⁶

Die Debattenbeiträge in den *kritischen berichten* 2021 widmen sich den prekären Arbeitsbedingungen in den Kunstwissenschaften und werden dazu möglichst heterogene Positionen aus dem akademischen Feld zu Wort kommen lassen. Im Ulmer Verein wurde außerdem Ende 2020 die AG Arbeitsbedingungen Kunstwissenschaften gegründet, um sich entgegen dem auf die Individuen abgewälzten Konkurrenzdruck der Universitäten kollektiv zu organisieren, mit Betroffenen zu solidarisieren und mittels einer Datenerhebung offenzulegen, wie es um die Qualität der Beschäftigung in den Kunst- und Kulturwissenschaften konkret steht.²⁷ Mitstreiter:innen aus Museen, Universitäten, Akademien, Hochschulen und Freiberufen sind herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden: «Die Zukunft kommt von allein, der Fortschritt nicht.»²⁸

Anmerkungen

- 1 Max Weber, *Wissenschaft als Beruf. Mit zeitgenössischen Resonanzen und einem Gespräch mit Dieter Henrich*, hg. v. Matthias Bormuth, Berlin 2018, S. 38.
- 2 Richard Münch, *Akademischer Kapitalismus. Zur Politischen Ökonomie der Hochschulreform*, Berlin 2011, S. 9, 71; vgl. Peter Ullrich, *Prekäre Wissensarbeit im akademischen Kapitalismus*, in: *Soziologie*, 2016, Bd. 45, Heft 4, S. 388–411.
- 3 Vgl. Ullrich 2016 (wie Anm. 2), S. 390; Alexander Mayer, *Universitäten im Wettbewerb. Deutschland von den 1980er Jahren bis zur Exzellenzinitiative*, Stuttgart 2019, S. 41–78. Zur Kampagne «Frist ist Frust» vgl. <http://frististfrust.net/> (Zugriff am 4.11.2020).
- 4 Vgl. Ariane Leendertz u. a., *Flexible Dienstleister der Wissenschaft*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. März 2018, S. N4; Ullrich 2016 (wie Anm. 2), S. 390.
- 5 Vgl. *Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland. Wichtige Ergebnisse im Überblick*, Bielefeld 2017, S. 10; Statistisches Bundesamt, *Qualität der Arbeit. Befristet Beschäftigte*, in: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/befristet-beschaeftigte.html?__text=Mit%2010%2C8%20%25%20waren%20in,8%2C4%20%25%20%2C3%20Bcherdurchschnittlich%20hoch (Zugriff am 26. November 2020); Ulf Bancherus, *DGB-Hochschulreport. Arbeit und Beschäftigung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Expansion und Wettbewerb im Spiegel der amtlichen Statistik*, Berlin 2020, in: <https://www.dgb.de/downloadcenter/+ +co + +71d41356-236d-11eb-8196-001a4a160123>, S. 34–35 (Zugriff am 26. November 2020); *Befristete Arbeitsverträge: Junge Forscher ohne Perspektive*, 9. November 2020, in: <https://www.br.de/nachrichten/wissen/befristete-arbeitsvertraege-junge-forscher-ohne-perspektive,SFqTzXS> (Zugriff am 30. November 2020).
- 6 Vgl. dazu auch Rosi Braidotti, *Posthumanismus. Leben jenseits des Menschen*, Frankfurt am Main/New York 2014, S. 185.
- 7 Eine der jüngsten und breit angelegten Initiativen gegen die Befristung wurde von Amrei Bahr, Kristin Eichhorn und Sebastian Kubon gestartet, die 95 Thesen gegen das WissZeitVG an die digitalen Portale angeschlagen haben, in: https://95vswisszeitvg.wordpress.com/?fbclid=IwAR3fCyYRP6NDS8V8NfeEN11z7Slp14knT8WgnWAK-5W2MoOsRrUa2y_wbY4 und Amrei Bahr, Kristin Eichhorn und Sebastian Kubon, *Die Essenz der 95 Thesen*, 4. Dezember 2020, in: <https://www.jmwiarda.de/2020/12/04/die-essenz-der-95-thesen/> (Zugriff am 21. Dezember 2020).
- 8 Stefanie Marggraf, *Sonderkonditionen. Habilitationen von Frauen in der Weimarer Republik* und im Nationalsozialismus an den Universitäten Berlin und Jena, in: *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 2020, Bd. 20, S. 40–56; Michael H. Kater, *Krisis des Frauenstudiums in der Weimarer Republik*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 1972, Bd. 59, S. 207–255.
- 9 Resümeees der im Alternativprogramm des XIII. Deutschen Kunsthistorikertages in Konstanz gehaltenen Referate, darin: Die Unterprivilegierung der Frauen in den kunstwissenschaftlichen Institutionen (Irene Below, Bielefeld), in: *kritische berichte*, 1973, Bd. 1, Heft 1, S. 59–60. Das Manuskript wurde erstmals abgedruckt in: *Kunst und Politik. Jahrbuch der Guernica-Gesellschaft*, 2018, Bd. 20, S. 149–157. Siehe zur Kontextualisierung auch Irene Below, «betrifft die Emanzipationsgeschichte». Kunsthistorikerinnen im Aufbruch 1972, in: *Kunst und Politik. Jahrbuch der Guernica-Gesellschaft*, 2018, Bd. 20, S. 159–168.
- 10 Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 06. Juni 2019, in: https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung-ZV_Studium_und_Lehre_staerken.pdf, S. 2 (Zugriff am 26. November 2020).
- 11 Vgl. Peter Ullrich, *Mit dem Zukunftsvertrag in die Vergangenheit*, 24. Juni 2020, in: *Zukünfte akademischen Arbeitens. Blog des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen*, in: <https://blog.kulturwissenschaften.de/mit-dem-zukunftsvertrag-in-die-vergangenheit/> (letzter Zugriff 12. Dezember 2020).
- 12 Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, *Bayreuther Erklärung zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in Universitäten*, Bayreuth, September 2019, in: https://www.uni-kanzler.de/fileadmin/user_upload/05_Publikationen/2017_-_2010/20190919_Bayreuther_Erklärung_der_Universitaetskanzler_final.pdf, S. 1–2 (Zugriff am 26. November 2020).
- 13 Ebd.
- 14 Pierre Bourdieu, *Soziales Europa oder entfesselter Kapitalismus*, in: *Jahrbuch Arbeit + Technik 1999/2000. Was die Gesellschaft bewegt*, hg. v. Werner Fricke, Bonn 1999, S. 369–377.
- 15 *Stellungnahme des Netzwerks für gute Arbeit in der Wissenschaft zur »Bayreuther Erklärung« der Uni-Kanzler:innen*, in: <https://mittelbau.net/bayreuther-bankrotterklaerung/> (Zugriff am 26. November 2020).
- 16 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, *Zukunftsvertrag «Studium und Lehre stärken» – Verpflichtungs-*

erklärung des Landes Nordrhein-Westfalen, in: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/10_NW_Verpflichtungserklaerung.pdf, S. 6 (Zugriff am 26. November 2020).

17 Sachsen-Anhalt, Verpflichtungserklärung gemäß §2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, in: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/14_ST_Verpflichtungserklaerung.pdf, S. 9; Schleswig-Holstein Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Verpflichtungserklärung des Landes Schleswig-Holstein gemäß Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, in: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/15_SH_Verpflichtungserklaerung.pdf, S. 7 (Zugriff am 26. November 2020).

18 Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Freistaat Sachsen, Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Verpflichtungserklärung 2021 bis 2027 des Freistaates Sachsen, in: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/13_SN_Verpflichtungserklaerung.pdf, S. 7 (Zugriff am 26. November 2020).

19 Brain City Berlin. Engagiert Exzellent International. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Verpflichtungserklärung des Landes Berlin, in: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/3_BE_Verpflichtungserklaerung.pdf, S. 10 (Zugriff am 26. November 2020).

20 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (wie Anm. 16), S. 6.

21 Vgl. Bundesministerium für Forschung und Bildung, <https://www.bmbf.de/de/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken-9232.html> (Zugriff am 26. November 2020).

22 Siehe das Beispiel des Getty Research Institute, das aufgrund des Rückstaus durch die

2020 nicht angetretenen Stipendien die Ausschreibung für Library Research Grants bis 2022 sistiert, http://www.getty.edu/foundation/initiatives/residential/library_research_grants.html (Zugriff am 16. Dezember 2020).

23 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Aus aktuellem Anlass der COVID-19-Pandemie, <https://www.bmbf.de/de/karrierewege-fuer-den-wissenschaftlichen-nachwuchs-an-hochschulen-verbessern-1935.html> (Zugriff am 30. November 2020).

24 Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft, Bayreuther Bankrotterklärung, 10. Oktober 2019, in: <https://mittelbau.net/bayreuther-bankrotterklaerung/> (Zugriff am 26. November 2020).

25 <https://www.openpetition.eu/petition/online/dauerstellen-fuer-daueraufgaben> (Zugriff am 26. November 2020).

26 Martin Grund, Marcel Knöchelmann, Martin Mann u. Jule Specht, 100 Prozent Bezahlung für 100 Prozent Leistung, 21. Oktober 2019, in: <https://www.jmwiarda.de/2019/10/21/100-prozent-bezahlung-fuer-100-prozent-leistung/> (Zugriff am 26. November 2020).

27 Für die Schweiz legte 2019 die VKKS (Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz) eine Umfrage zur Lohntransparenz vor, die auch Angaben zum Beschäftigungsgrad von Kunsthistoriker:innen enthält, in: <https://www.vkks.ch/de/dienstleistungen/arbeit-and-beruf> (Zugriff am 16. Dezember 2020). Der Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. machte 2019 ebenfalls eine Umfrage unter seinen Mitgliedern, in: https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/data/uploads/tag_der_provenienzforschung/ergebnisse_mitgliederumfrage_2019-04-09.pdf (Zugriff am 2. Januar 2021).

28 Georg Lukács zitiert nach Frank Benseler, Ein Lokalpatriot der Kultur, in: *Festschrift zum achtzigsten Geburtstag von Georg Lukács*, hg. v. ders., Neuwied/Berlin 1965, S. 13–30, hier S. 25.